

Wärmedämmung außerhalb der Abdichtung

ÖNORM B 3692 Planung und Ausführung von Bauwerksabdichtungen

(Ausgabe: 15.11.2014)

Auszug aus:

Seite 9 | 21

Pkt. 4.8.1 | 6.5

Die Inhalte der ÖNORM B 3692 stehen sinngemäß in Kategorien gegliedert auszugsweise zur Verfügung. Vollinhaltlich ist die ÖNORM beim Austrian Standards Institute unter www.austrian-standards.at käuflich zu beziehen.

- Für **Wärmedämmstoffe** gelten die Bestimmungen gemäß **ÖNORM B 6000**.
- Es sind Wärmedämmstoffe mit einer Mindestdicke von 50 mm einzubauen.

Wärmedämmstoffe für erdbrührte Gebäudeflächen (Perimeterdämmung):

Wärmedämmstoff (Abkürzung)	Produktnorm	Produktarten/Produkttypen gemäß ÖNORM B 6000
Expandierter Polystyrol-Hartschaum (EPS)	ÖNORM EN 13163	EPS-P
Extrudierter Polystyrol-Hartschaum (XPS)	ÖNORM EN 13164	XPS-G 30 XPS-G 50 XPS-G 70

- **Perimeterdämmungen sind mit einer umlaufenden Kantenprofilierung** (z.B. Stufenfalz) zu verwenden.
- Im Fußbereich (Übergang Bodenplatte zu vertikaler Wand) ist eine ausreichende Aufstandsfläche für die Perimeterdämmschicht vorzusehen. Die Perimeterdämmung muss möglichst wärmebrückenfrei an das Dämmsystem der Fassade angeschlossen werden.
- Die **Perimeterdämmplatten sind auf einem festen Untergrund aufzusetzen** und im **Verband, dicht gestoßen**, zu verlegen. Bei Hohlkehlen, im Übergangsbereich von Kellerwand und Fundamentplatte, sind die Perimeterdämmplatten entsprechend anzuschließen. Bei Durchdringungen ist die Perimeterdämmplatte passgenau anzupassen und Fugen müssen verschlossen werden.
- Bei punktförmiger Verklebung oder loser Vorstellung der Dämmschicht ist die Hinterfüllung Zug um Zug auszuführen.
- Bei Lastfall **drückendes Wasser** bis zu einer **Eintauchtiefe von 6 m** sind ausschließlich extrudierte Polystyrol-Hartschaum Dämmstoffe der Produkttypen XPS-G einzubauen.
- Perimeterdämmungen bei Wandabdichtungen, die ständig **drückendem Wasser** (z.B. Grundwasser) ausgesetzt sind, sind **mit einem geeigneten Klebstoff vollflächig mit dem Untergrund zu verkleben**.

Eine Verbindlichkeit kann hieraus nicht abgeleitet werden. Technische Änderungen sind vorbehalten. Die Richtlinie verliert bei Erscheinen einer Neuauflage ihre Gültigkeit. Jede Haftung von Sika Österreich GmbH bei leichter Fahrlässigkeit sowie für Beratung ohne nachfolgende Warenlieferung von Sika Österreich GmbH und gegenüber Dritten (andere als Sika Österreich GmbH - Vertragspartner) ist ausgeschlossen. Verkäufe und Lieferungen von Sika Österreich GmbH ausschließlich zu den Allgemeinen Liefer-, Zahlungs- und Gewährleistungsbedingungen von Sika Österreich GmbH. Es gilt österreichisches Recht (ohne UN-Kaufrecht); Gerichtsstand ist Innsbruck.

Sika Österreich GmbH

Tel.: +43-5-0610-0
E-mail: info@sika.at

Dörrstraße 1, AT-6020 Innsbruck

Fax: +43-5-0610-8160
Internet: www.bitbau-doerr.at



BUILDING TRUST

